

## **Bericht der Kommission des Staatsrates über die von ihr ausgearbeiteten Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege**

Erstattet vom Mitglied des Staatsrates und Vorsitzenden der Kommission  
des Staatsrates, Professor Dr. KARL POLAK

Der vorliegende Entwurf des „Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege“ entwickelt die Rechtspflege in der DDR auf den Grundlagen, die in der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates vom Oktober 1960 und weiteren Beschlüssen des Staatsrates, insbesondere dem Beschluß des Staatsrates vom 30. Januar 1961 zur weiteren Entwicklung der Rechtspflege und dem Beschluß vom 24. Mai 1962, herausgearbeitet wurden. In Wahrnehmung der ihm von der Volkskammer übertragenen Aufgaben beauftragte der Staatsrat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1962 eine Kommission mit der Ausarbeitung von Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege. Die Kommission legt hiermit dem Staatsrat die von ihr ausgearbeiteten Maßnahmen vor, die in dem vorliegenden Entwurf des „Erlasses über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege“ sowie den Entwürfen des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes, die auf seiner Grundlage neu auszuarbeiten waren, enthalten sind.

In den genannten Dokumenten des Staatsrates zum Recht, insbesondere in den entsprechenden Teilen der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates und dem Beschluß vom 30. Januar 1961, wurde nachdrücklich die Notwendigkeit dargelegt, unser sozialistisches Recht und die sozialistische Rechtspflege so weiterzuentwickeln, daß sie die neuen Aufgaben unserer Zeit erfüllt und zu einer großen gestaltenden Kraft bei der vollen Entfaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung wird.

Dazu mußte sich vor allem die Erkenntnis durchsetzen, daß das sozialistische Recht untrennbar mit der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft verbunden ist, daß die Entwicklung unseres sozialistischen Rechts Hand in Hand geht mit der Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins, der gesellschaftlichen Disziplin der Massen, der Herausbildung der neuen sozialistischen Verhältnisse der Menschen zur Arbeit, zur Gesellschaft, zum Staat und zueinander. Die Kommission legte dem Staatsrat den ersten Entwurf der von ihr ausgearbeiteten Maßnahmen in der Sitzung vom 5. Dezember 1962 vor. Der Staatsrat billigte diesen Entwurf als Grundlage für seine demokratische Beratung durch die Bürger der Deutschen Demokra-